



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schülldorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jödis Behnke

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 623.42 - JBE - 175802

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 10.01.2019

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des städtebaulichen Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Schülldorf

Im Rahmen der Ortsentwicklung der Gemeinde Schülldorf erfolgt aktuell eine Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Ziel und Zweck des Konzeptes ist die Identifizierung und Bewertung wohnbaulicher Entwicklungsflächen.

In diesem Zusammenhang ist neben der Beteiligung der relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auch die betroffene Öffentlichkeit am Planungsprozess zu beteiligen. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 26.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des städtebaulichen Ortsentwicklungskonzeptes liegt daher

vom 21.01.2019 bis einschließlich 22.02.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 24 (2. OG), während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt ergänzend auf elektronischem Wege. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind daher zusätzlich im Internet unter der Adresse https://bob-sh.de/app.php/plan/oek_schuelldorf eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das städtebauliche Ortsentwicklungskonzept unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Im Auftrage

gez.
Behnke

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF